



II-8436 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.260/132-I/6/89

8. August 1989

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

3930 /AB

Parlament  
1017 W i e n

1989 -08- 08

zu 3916/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen haben am 8. Juni 1989 unter der Nr. 3916/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausbildung zum diplomierten Altenhelfer gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie beurteilen Sie die Forderung, den Beruf eines diplomierten Altenhelfers mit bundeseinheitlicher Ausbildung zu schaffen?
2. Sind Sie bereit, diesbezügliche gesetzgeberische Initiativen zu setzen?
3. Werden in Ihrem Ressort bereits Vorarbeiten für die Realisierung dieser Forderung geleistet?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1,2 und 3:

Aufgrund der vom Nationalrat gefaßten Entschließung Nr. E 113-NR/XVII.GP wurde eine Expertengruppe eingesetzt, die

- 2 -

sich u.a. auch mit der Stellung alter Menschen in unserer Gesellschaft und in diesem Zusammenhang insbesondere mit Fragen der Ausbildung des Pflegepersonals befaßt.

Ich möchte daher zunächst die Ergebnisse dieses Expertengremiums abwarten, bevor ich einzelne Maßnahmen verwirkliche.

Darüber hinaus habe ich das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen beauftragt, den Bedarf nach einer bundeseinheitlichen Regelung zu prüfen und insbesondere die Frage zu klären, wie eine solche Ausbildung gestaltet werden sollte.

Grunzätzlich trete ich persönlich jedenfalls dafür ein, daß für die Betreuung und Pflege alter bzw. alter kranker Menschen mindestens gleich hohe Qualitätsanforderungen wie allgemein für die Krankenpflege zu stellen sind und jede Diskriminierung alter Menschen vermieden werden muß.

